



**Ratsmitglied**

Dr. Lothar Daum

Reiherstraße 25

67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: lothar.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 03.10.2018

**Faktencheck zu der in der Ratssitzung am 26. September 2018 beim TOP „Anfragen der Ratsmitglieder“ gestellten Anfrage zum Thema Erdöl und dem Schriftverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Ministerialdirigenten Herr Martin Orth und dem Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz**

- Dieser BIO-Faktencheck ist die Fortsetzung des Faktenchecks vom 2. Juli 2018 zu dem in der öffentlichen Ratssitzung am 20. Juni 2018 beim TOP Erdöl-Kooperationsvereinbarung ausgelösten „Bürgermeister-Disput“ inkl. Kommentierung sowie Erläuterung des Abstimmungsergebnisses und der BIO-Position.
- In der öffentlichen Ratssitzung am 26. September 2018 hat BIO beim TOP „Anfragen der Ratsmitglieder“ folgende Anfrage an den Verbandsbürgermeister Herr Otto Reiland gestellt:
  - BIO hat eine Anfrage an Verbandsbürgermeister Hr. Reiland
  - In der öffentlichen Ratssitzung am 20. Juni 2018 unter TOP 6 hat OBM BZ seine persönliche Empfehlung zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Erdölförderkonsortium mit folgender Aussage von Ministerialdirigent Martin Orth begründet: „Das Vorhandensein der Kooperationsvereinbarung wirke auf die zuständigen Behörden in Mainz „irritierend““.
  - Sie zeigten sich über diese Aussage sehr verwundert, da über die Genehmigung nicht das Ministerium, sondern das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) entscheidet.
  - Sie kündigten daher im Laufe dieser öffentlichen Diskussion an, konkret sowohl bei Hr. Orth wie auch beim LGB (Bergamt) nachzufragen.
  - Über diese öffentliche Ankündigung von Ihnen hat auch die RHEINPFALZ in ihrem Bericht vom 22. Juni 2018 unter der fettgedruckten Zwischenüberschrift „Wie geht es nun weiter?“ berichtet.
  - Ihre Zweifel und Ihre Ankündigung zur Nachfrage waren für BIO mitbestimmend gegen die Beschlussvorlage von OBM BZ und gegen eine voreilige Kündigung der Kooperationsvereinbarung zu votieren – BIO wollte erstmal abwarten, was die konkrete Nachfrage von Hr. Reiland ergibt.
  - Dieser Schriftwechsel der VG-Verwaltung mit den Fragen und den Antworten liegt nun vor: er wurde von der Ortsgemeindeverwaltung ohne Anschreiben, ohne jegliche Kommentierung und ohne genaue Angabe des Verteilers den Ratsmitgliedern zugestellt.
  - Die rechtzeitig gestellte freundliche Bitte von BIO, diesen Schriftwechsel zur Beratung und Bewertung auf die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung zu nehmen, wurde von OBM BZ abgelehnt.



- **BIO möchte deshalb bei Ihnen Herr Reiland nachfragen, ob Sie den folgenden Schlussfolgerungen von BIO aus Ihrem Schriftverkehr mit Hr. Orth und dem LGB/Bergamt zustimmen können:**
  - o **Ihre kritischen Anmerkungen in der Ratssitzung am 20. Juni 2018 bzgl. des „Irritations-Zitates“ von Hr. Orth waren berechtigt:**
    - Ministerialdirigent Hr. Orth hat trotz explizitem Verweis auf das ihm von OBM BZ in den Mund gelegte „Irritations-Zitat“ gerade NICHT bestätigt.
    - Daher ist auch NICHT belegt, dass Hr. Orth diese Aussage, ob in seiner Funktion als Ministeriumsmitarbeiter oder nur privat überhaupt geäußert hat.
    - Hr. Orth stellt klar, dass über den Inhalt der bergbaurechtlichen Genehmigung ALLEINE das Bergamt entscheidet.
    - Somit haben Sie, Hr. Reiland, auch NICHT „irreführend“ informiert, so wie es von OBM BZ im RHEINPFALZ-Bericht vom 23. Juni 2018 „Falsch und irreführend“ fälschlicherweise behauptet wurde.
    - Das Bergamt bestätigt, dass das Vorhandensein der Kooperationsvereinbarung KEINEN Einfluss auf den Ausgang des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat.
    - Das Bergamt weist sogar darauf hin, dass der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen NICHT unüblich ist.
  - o **Herr Reiland hat diesen Schlussfolgerungen von BIO zugestimmt.**

(Nachtrag: Seine persönliche Zustimmung zu diesen Schlussfolgerungen hat Hr. Reiland gegenüber BIO auch in Schriftform gegeben).
- **Nach der Zustimmung durch Herrn Reiland hat BIO folgendes Fazit formuliert:**

Für BIO ist dann das abschließende Fazit, dass die Mehrheit des Rates am 20. Juni 2018 richtig entschieden hat (12 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung): ABLEHNUNG der persönlichen Beschlussempfehlung von OBM BZ zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung vom 9. September 2016, zu deren Gunsten die Ortsgemeinde auf ihr Klagerecht gegen den Zielabweichungsbescheid der SGD Süd in Neustadt verzichtet hat.

(Nachtrag: In der Ratssitzung am 16. Dezember 2015 mehrheitlich gegen die Stimmen der BIO-Fraktion).